

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

1. Bauabzugsteuer: Zahlungen an inaktive ausländische Domizilgesellschaft

Urteil vom 09.06.2022, Az: IV R 4/20

2. Steuerstraftat: Restschuldbefreiung in Insolvenz

Urteil vom 28.06.2022, Az: VII R 23/21

3. Verfahrensrecht: Im Jahr 2022 per Telefax erhobene Anhörungsrüge

Beschluss vom 23.08.2022, Az: VIII S 3/22

Urteile und Beschlüsse:

1. Bauabzugsteuer: Zahlungen an inaktive ausländische Domizilgesellschaft

Urteil vom 09.06.2022, Az: IV R 4/20

1. Die Sperrwirkung des § 48 Abs. 4 Nr. 1 EStG greift auch dann ein, wenn der Leistungsempfänger i.S. des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Zahlungen an eine inaktive ausländische Domizilgesellschaft erbringt.

2. Die durch § 48 Abs. 4 Nr. 1 EStG ausgelöste Ungleichbehandlung zwischen Bauleistungsempfängern und Auftraggebern von Leistungen aus anderen Dienstleistungssektoren verstößt nicht gegen Art. 3 Abs. 1 GG.

2. Steuerstraftat: Restschuldbefreiung in Insolvenz

Urteil vom 28.06.2022, Az: VII R 23/21

1. Die Tatsachen, aus denen sich nach Einschätzung des Gläubigers ergibt, dass der bereits zur Insolvenztabelle festgestellten Forderung eine Steuerstraftat des Schuldners zugrunde liegt, können gemäß § 177 Abs. 1 InsO nachträglich angemeldet werden.

2. Das FA darf durch Feststellungsbescheid gemäß § 251 Abs. 3 AO feststellen, dass ein Steuerpflichtiger im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus einem Schuldverhältnis wegen einer Steuerstraftat rechtskräftig verurteilt worden ist, wenn der Schuldner diesem Umstand isoliert widersprochen hat (Bestätigung von Senatsurteil vom 07.08.2018 – VII R 24, 25/17, BFHE 262, 208, BStBl II 2019, 19, Rz 16).

3. Verfahrensrecht: Im Jahr 2022 per Telefax erhobene Anhörungsrüge

Beschluss vom 23.08.2022, Az: VIII S 3/22

Die Erhebung einer Anhörungsrüge durch einen Rechtsanwalt ist ab dem 01.01.2022 unzulässig, wenn sie nicht als elektronisches Dokument in der Form des § 52a FGO an den BFH übermittelt wird. Der Verstoß gegen § 52d FGO führt zur Unwirksamkeit des Antrags. Er gilt als nicht vorgenommen.